

22.06.2022
20000 / cl

Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer in Deutschland neu zu regeln.

Alle steuerpflichtigen Grundstückseigentümer sind daher verpflichtet, eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“ abzugeben. Die Erklärung ist zum 31.10.2022 abzugeben und kann ausschließlich elektronisch (ELSTER) übermittelt werden.

Gerne übernehmen wir die Erstellung dieser Erklärung(en) für Sie.

Die Steuererklärungen unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Außerdem wird unterschieden in Wohnimmobilien, Geschäftsgrundstücke oder landwirtschaftliche Flächen.

Hessen hat sich für das sog. Flächen-Faktor-Modell entschieden, das weniger Daten erfordert als etwa das aufwendigere „Bundesmodell“. Derzeit stehen die Eingabemasken für die einzelnen Grundstücksarten uns noch nicht zur Verfügung, da die Software noch Anpassungen unterliegt. Für Wohnimmobilien in Hessen und in Bundesländern, die nach dem Bundesmodell (z.B. Rheinland-Pfalz, NRW) bewerten, werden wir Formulare auf unserer Homepage zur Verfügung stellen, aus denen hervor geht, welche Daten wir für die Erstellung der Erklärungen benötigen. Für andere Grundstücke als Wohnimmobilien werden wir die notwendigen Daten individuell bei Ihnen abfragen.

Sie finden allgemeine Informationen zur Grundsteuer und die Fragebögen zu den Daten, die wir benötigen, auf unserer Homepage unter

www.kms-berater.de/Grundsteuer

Bitte füllen Sie das beigefügte Formblatt aus, wenn Sie uns mit der Bearbeitung der Steuererklärung(en) beauftragen möchten. Sofern Sie keinen aktuellen Grundbuchauszug vorliegen haben, den wir für eine ordnungsgemäße Erstellung der Erklärungen ausdrücklich empfehlen, können wir einen Auszug unmittelbar elektronisch bei den Grundbuchämtern anfordern.

Gern beraten wir Sie. Bei Fragen und für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Karlik

gez. Nina Möller

gez. Holger Schmidt